

**Bekanntmachung
der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Abenberg
für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 15 „Beerbachstraße-West“ Wassermungenau**

Mit Bescheid vom 16.12.2025, Nr. FNP-15-2023 hat das Landratsamt Roth die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Abenberg für das Gebiet "Bebauungsplan Nr. 15 „Beerbachstraße-West“ Wassermungenau genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Abenberg, Bauverwaltung, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Abenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

91183 Abenberg, den 16.01.2026*

gez.

Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: